

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) – zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Strässer, Angelika Graf (Rosenheim), Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Menschenrechtsverteidiger brauchen den Schutz der Europäischen Union

- zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger

- Drucksachen 17/1048, 17/1165, 17/1936 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Frank Heinrich
Christoph Strässer
Serkan Tören
Katrin Werner
Volker Beck (Köln)

Die **zu Protokoll** zu nehmenden **Reden** stammen von Frank Heinrich, CDU/CSU, Christoph Strässer, SPD, Marina Schuster, FDP, Annette Groth, Die Linke, und Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.¹⁾

- (B) Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe auf Drucksache 17/1936. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1048 mit dem Titel „Menschenrechtsverteidiger brauchen den Schutz der Europäischen Union“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/1165 mit dem Titel „Mehr Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger“. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat beantragt, dass über die Ziffer II.3 des Antrags einerseits und den übrigen Antrag andererseits getrennt abgestimmt werden soll.

Wir stimmen daher zunächst über die Ziffer II.3 des Antrags auf Drucksache 17/1165 ab. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Ziffer II.3 des Antrags ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Wer stimmt für den übrigen Teil des Antrags auf Drucksache 17/1165? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der übrige Teil des Antrags ist mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis abgelehnt. Damit ist der Antrag insgesamt abgelehnt.

¹⁾ Anlage 6

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b sowie Zusatzpunkt 11 auf: (C)

- 22 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Dagmar Ziegler, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide nach Abzug der Bundeswehr

- Drucksache 17/1961 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Ausschuss für Tourismus (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss
Federführung strittig

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Friedliche Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide und Interessen der Region sichern

- Drucksache 17/1972 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Ausschuss für Tourismus (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss
Federführung strittig (D)

- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Agnes Malczak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kyritz-Ruppiner Heide in ihrer Einheit erhalten – Voraussetzungen für eine chancenreiche Regionalentwicklung

- Drucksache 17/1989 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

Auch hier werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen und Kollegen Anita Schäfer und Norbert Brackmann, CDU/CSU, Hans-Joachim Hacker, SPD, Jens Ackermann, FDP, Dr. Ilja Seifert, Die Linke, und Cornelia Behm, Bündnis 90/Die Grünen.

Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU):

Im Juli letzten Jahres verzichtete Verteidigungsminister Jung auf eine Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz. Im Nachgang dazu ergaben weitere Prüfungen des Ministeriums, dass seitens der Bundeswehr auch kein Bedarf an einer anderen militärischen Nutzung des Geländes besteht. Dem

Anita Schäfer (Saalstadt)

- (A) waren lange Jahre vorangegangen, in denen alle beteiligten Parteien mit großer Überzeugung berechnete Interessen vertreten haben. Hierzu gehören ganz gewiss die Interessen der Anwohner und die der Tourismusindustrie der Region. Lassen Sie mich dazu ganz klar sagen: Niemand nimmt eine Belastung durch militärischen Übungsflugbetrieb auf die leichte Schulter. Wer selbst wie ich in einem Gebiet lebt, in dem dies regelmäßig stattfindet, weiß um die Sensibilität dieses Themas. Das gilt sowohl im Hinblick auf den Schutz der Anwohner vor unnötiger Ruhestörung als auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Tourismus.

Zu den berechtigten Interessen gehört aber auch die Notwendigkeit eines militärischen Übungsbetriebes, der einen sicheren Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten gewährleistet. Auch das wird niemand ernsthaft bestreiten. Egal, ob unsere Piloten ihr Alltagsgeschäft der Landes- und Bündnisverteidigung verrichten oder wir sie zu Friedens- und Stabilisierungsmissionen ins Ausland entsenden: Sie haben einen Anspruch darauf, so gut dafür vorbereitet zu sein wie möglich. Gerade für die einsatzrelevante Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Luftnahunterstützung wäre der Truppenübungsplatz Wittstock von großer Bedeutung gewesen. Welche Bedeutung eine solche Luftnahunterstützung haben kann, ist uns allen vor Ostern vor Augen geführt worden.

- (B) Aber nicht nur für die Soldatinnen und Soldaten bedeutet die Preisgabe einen Verlust. Gerade den Kommunen vor Ort entstehen damit auch greifbare wirtschaftliche Einbußen. So wird erstens das IV. Luftwaffen Ausbildungsbereich erst gar nicht nach Wittstock verlegt. Und zweitens führt dies zur Auflösung des bestehenden Standortes. Für die Stadt Wittstock war über viele Jahre lang die mit dem Luft-Boden-Schießplatz verbundene Bundeswehrgarnison eine Grundlage für stabile und sichere Arbeitsplätze, die nicht der Abhängigkeit verschiedenster Faktoren unterlagen. Der Zuzug der dort zu stationierenden Zeit- und Berufssoldaten und ihrer Familien sowie der regelmäßige Austausch auszubildender und übender Truppen hätten einen langfristigen und stabilen positiven Effekt auf Wirtschaft und Demografie der Region entwickelt.

Diese Chancen sind nun jedoch vertan. Seitens der Bundeswehr wurden zwischenzeitlich die ersten Schritte für eine anstehende Konversion eingeleitet. Bei allen vorangegangenen Differenzen besteht kein Zweifel daran, dass jetzt allen Beteiligten daran gelegen ist, unverzüglich zu einer Abgabe der Liegenschaft zu gelangen. Aber es ist offensichtlich noch nicht allen Beteiligten klar, welche Hürden hierzu noch zu überwinden sind. So habe ich durchaus meine Zweifel daran, ob all jene, die in den vergangenen Jahren mit Begriffen wie dem Bombodrom polemisch gegen die Nutzung durch die Bundeswehr vorgegangen sind, sich auch Gedanken darüber gemacht haben, was die von ihnen angestrebte zivile Nutzung letzten Endes an Anstrengungen voraussetzt.

Derzeit prüft die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Modalitäten einer Übernahme der Liegenschaft und hat hierzu auch schon den Kontakt mit dem Land Brandenburg aufgenommen. Eine Eigentumsübertra-

- (C) gung vom BMVg zur BImA als erste Voraussetzung für eine zivile Nutzung setzt aber eine umfassende Regelung der Räumungs- und Kostentragungspflichten voraus.

Hierfür wird eine sehr detaillierte Ermittlung der Munitions- und Altlastensituation notwendig sein. Das alles wird leider nicht – wie vielleicht von vielen erträumt – von heute auf morgen zu erhalten sein. Die Erfahrungen bei der Freigabe anderer Übungsplätze zeigen, dass sich die notwendigen Verfahren über weitere Jahre hinziehen werden. Bevor die technischen Voraussetzungen für eine Übergabe der Liegenschaft geschaffen werden können, ist zuerst sogar noch zu prüfen, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese dann zu erfolgen hat. Grundsätzlich unterläge der Übungsplatz dem Verwaltungsabkommen zur Übertragung der von der russischen Armee genutzten Liegenschaften. Aber selbst dies ist nicht zweifelsfrei.

Zusätzlich werden sicherlich die anfallenden Räumungskosten dazu beitragen, die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide erst in einiger Zeit zu realisieren. Für die Nutzung durch die Bundeswehr wurden circa 220 Millionen Euro ermittelt. Eine zivile Nutzung setzt jedoch ganz andere Standards voraus. Hier wird von einer deutlich höheren Kostenbelastung auszugehen sein.

Sosehr ich der Region auch eine baldige spürbare touristische Weiterentwicklung durch die Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide wünsche, so sehr halte ich es für unangebracht, durch Anträge wie die drei vorliegenden den Eindruck zu erwecken, dies in absehbarer Zeit erreichen zu können.

- (D) Viel wichtiger ist es, die möglichen positiven Impulse, die von der Kyritz-Ruppiner Heide für einen nachhaltigen Tourismus in der Region entstehen können, auf einer rechtlich sicheren Basis zu erzeugen. Auch hier bietet sich an, Erfahrungswerte, die an anderen Orten gemacht wurden, zu nutzen. Ich denke hier zum Beispiel an den ehemaligen Übungsplatz Münsingen. Er ist Teil des Biosphärenreservates Schwäbische Alb und wird von der BImA langfristig als Naturschutzfläche geführt.

Daher ist auch die zum Beispiel von der SPD geforderte Einbeziehung in den Flächenpool des Nationalen Naturerbes nicht angebracht. Hier hat es in der Vergangenheit schon weitreichende Abstimmungen mit den Ländern gegeben. Für eine Einbeziehung in die noch offenen 25 000 Hektar sehe ich daher keine Notwendigkeit. Wichtig ist es, dass nun die verschiedenen Stellen des Bundes gemeinsam mit dem Land Brandenburg sämtliche Modalitäten der Eigentumsübertragung klären und hinsichtlich künftiger Nutzungsüberlegungen frühzeitig auch die Interessenträger vor Ort in die entsprechenden Verfahren einbinden.

Zeitliche und inhaltliche Festlegungen, wie sie ganz konkret in den Anträgen gefordert werden, sind aber weder glaubhaft noch verantwortbar zu tätigen. Sowohl die technischen Dimensionen wie auch die finanziellen und rechtlichen Umfänge des Verfahrens können derzeit nicht annähernd überzeugend beschrieben werden. Deshalb lassen die vorliegenden Anträge vermuten, dass die Diskussionen auch zukünftig mehr emphatisch und am-

Anita Schäfer (Saalstadt)

- (A) *bitioniert geführt werden, als sachlich und an der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Angelegenheit orientiert. Die Formulierung im Antrag der Grünen, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein Stück Heimat zurückgegeben werde, unterstreicht dies noch einmal im nachhinein.*

Gleiches gilt für den Antrag der Linken. Gerade aus diesem spricht wieder einmal ihre fundamental miss-trauische und oppositionelle Gesinnung gegenüber den formalrechtlichen Strukturen und Verfahren unseres Rechtsstaates. Die in ihm aufgestellten Forderungen lassen jegliche Sachlichkeit in der Herangehensweise für die Übergabe des Geländes vermissen. Diese Unsachlichkeit findet ihre konsequente Fortsetzung in der Forderung, auch die beiden verbliebenen Übungsplätze in Nordhorn und Siegenburg zu schließen. Deutlicher kann eine Fraktion nicht ihre Weigerung formulieren, für eine Gesamtgesellschaft verantwortlich handeln zu wollen.

Bei dem Antrag der Fraktion der SPD ist zwar anzuerkennen, dass sich hierin sehr viel mehr um Sachlichkeit bemüht wurde. Gleichwohl ist aber auch er abzulehnen. Denn ihm ist mit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und dem Antrag der Linken gemein, dass er vorab aller notwendigen Prüfungen weitgehende Festlegungen des Bundes fordert. Dem kann aus verständlichen Gründen nicht stattgegeben werden. Und deshalb lehnt die CDU/CSU-Fraktion auch alle drei Anträge ab.

Norbert Brackmann (CDU/CSU):

- (B) *Die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner-Heide möglich machen – das ist allen drei Anträgen der Oppositionsfractionen gemein. Mit dieser sprachlichen Ungenauigkeit fängt die Verharmlosung der Größe dieser Aufgabe aber bereits an. Denn nur rund 12 000 Hektar, das sind rund 120 Quadratkilometer der über 700 Quadratkilometer großen Kyritz-Ruppiner-Heide im Norden Brandenburgs, werden nicht zivil, sondern militärisch genutzt. Auf diesem Gebiet befindet sich der Truppenübungsplatz Wittstock.*

Die Bundeswehr hat den Verzicht auf eine weitere Nutzung dieser Fläche beschlossen. Für eine Umwidmung dieser Fläche ist der erste, zunächst allerdings auch wichtigste Schritt getan. Mit den vorgelegten Anträgen wird den Bürgern jetzt vermittelt, dass eine Nutzung der bisher militärisch genutzten Fläche unmittelbar bevorsteht. Das ist jedoch nicht der Fall. Denn grundsätzlich gibt es nur zwei Formen der Nachnutzung: Erstens. Eine, die das Betreten durch Menschen unterbindet, das heißt ausschließlich dem Naturschutz gewidmet ist. Eine sich selbst entwickelnde Natur könnte sicherlich einen umweltfachlichen Reiz haben. Schließlich gibt es kaum noch zusammenhängende Flächen dieser Größenordnung und Qualität in Deutschland. Zweitens. Eine zivile Nutzung, die den Menschen in Zukunft ein Betreten zu touristischen oder sonstigen Zwecken ermöglicht.

Ihre Anträge interpretiere ich so, dass Sie die letztgenannte Variante bevorzugen. Wenn das so ist, muss aber zuallererst für die Sicherheit der Menschen gesorgt wer-

den. Auch Sie, liebe Antragssteller, kennen die Medienberichte über die militärischen Hinterlassenschaften. (C) Nach Presseberichten sollen Entmunitionierungsmaßnahmen mehrere Hundert Millionen Euro kosten. Die konkreten Kosten sowie die Darstellung und Bewertung der aktuellen Belastungssituation werden noch ermittelt. Allerdings deutet die Tatsache, dass etwa die Hälfte der Fläche den Munitionsbelastungsgraden B und C gemäß der Zentralen Dienstvorschrift der Bundeswehr 40111 zugeordnet ist und damit einem Betretungsverbot oder strengen Betretungsaufgaben unterliegen, auf das sehr hohe Gefahrenpotenzial für Leib und Leben und auf ein Kostenrisiko hin, welches von der Liegenschaft ausgeht. Die konkrete Bewertung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die gebotene Gefahrenabwehr und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, hat höchste Priorität. Wir können nicht zulassen, dass Mitmenschen mit unserem Wissen einem erhöhten Risiko für Leib und Leben ausgesetzt werden!

Der Entscheidung über die zivile Anschlussnutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock in der Kyritz-Ruppiner-Heide muss daher zwingend eine detaillierte Ermittlung der Munitions- und Altlastensituation und die Festlegung der konkreten Modalitäten des Eigentumsübergangs vom Bundesministerium der Verteidigung auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vorausgehen. Wenn man sich die Anträge der Opposition anschaut, mutet es an, zu glauben, die Bundesregierung wäre hier untätig. Genau das Gegenteil ist der Fall! Und genau dieses Vorurteil möchte ich hier ausräumen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist vom Bundesfinanzministerium mit der Übernahme der Liegenschaft – Truppenübungsplatz Wittstock – in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes beauftragt worden. (D) Derzeit laufen Prüfungen sowie Gespräche mit der Bundeswehr und vornehmlich mit dem Bundesverteidigungsministerium, bei denen selbstverständlich die Altlasten- und Kampfmittelsituation sowie Sicherheitsfragen im Vordergrund stehen, aber auch Haftungsrisiken geklärt werden müssen. Eine Kontaktaufnahme mit dem Land Brandenburg ist erfolgt. Fragen der Sicherheit der Liegenschaft nach Wegfall des militärischen Sicherheitsbereichs sowie eine mögliche Einbindung der örtlichen Interessens- und kommunalen Aufgabenträger in die Konversionsplanung sollen erörtert werden.

Bevor diese Schritte abschließend erfolgt sind, kommt die Opposition mit der Forderung daher, geeignete Flächen in das Nationale Naturerbe zu überführen. Wir verschließen uns keinesfalls einer solchen Überlegung, jedoch ist dies ein zweiter Schritt vor dem ersten. Ob und in welcher Form die Liegenschaft dem Nationalen Naturerbe zugeführt werden kann, ist abhängig von der Ermittlung der Munitions- und Altlastenbelastung und der Feststellung der naturfachlichen Eignung. Die weitere Forderung der Opposition, bereits jetzt Teile des Geländes für den Tourismus freizugeben, ist wiederum ein zweiter Schritt vor dem ersten. Die Verhandlungen zur Konversion des Truppenübungsplatzes Wittstock laufen, und diese gilt es, im Interesse aller und zum Schutze aller abzuwarten. Dabei ist auch klar, dass ein mögliches Konzept für eine zivile Anschlussnutzung unter wirt-

Norbert Brackmann

- (A) *schaftlicher Betrachtungsweise die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, die Altlasten- und Kampfmittelthematik, die Naturschutzvorgaben und die Interessen des ländlichen Raumes berücksichtigen muss.*

Hans-Joachim Hacker (SPD):

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums zur Schließung des Truppenübungsplatzes Wittstock. Diese Entscheidung erfolgte spät, aber nicht zu spät. Sie ist das Ergebnis vielfältiger Aktivitäten von Bürgerinitiativen aus Regionen Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns. Hierin kommt am Ende auch zum Ausdruck, dass Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Wahlterminen in demokratischen Prozessen in Deutschland etwas bewegen können. Die SPD-Bundestagsfraktion hat im parlamentarischen Bereich über Jahre eine Umwandlung des Truppenübungsplatzes für zivile Zwecke unterstützt und hierbei die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner der Region vertreten.

Jetzt geht es darum, Entscheidungsprozesse für die Zukunft des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock und der angrenzenden Region anzustoßen und zu konkreten Ergebnissen zu führen. Genau diesem Ziel dient der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion, über den wir heute in erster Lesung beraten. Wir halten es für notwendig, dass in einer konzertierten Aktion zwischen Bund, dem Land Brandenburg und den Kommunen die notwendigen Maßnahmen beraten werden.

- (B) *Für uns ist wichtig, dass in diesem Prozess die Akteure vor Ort eingebunden werden und sie ihre Ideen und Vorschläge einbringen können. Das wäre ihre Dividende aus den jahrelangen Bemühungen für die Umnutzung des Truppenübungsplatzes. Uns ist es wichtig, deutlich zu machen, dass der Bund für die Entwicklung der Region mit dem Abzug der Bundeswehr nicht aus der Verantwortung entlassen ist. Gerade wenn es darum geht, eine zivile Nutzung, insbesondere eine touristische, vorzubereiten, muss die Bundesregierung dabei sein, wenn Maßnahmenpakete geschnürt werden. Ich denke dabei insbesondere an die bundeseigene Koordinierungsstelle für Konversionsfragen, die beauftragt werden sollte, Machbarkeitsstudien und Nachnutzungskonzepte gemeinsam mit den lokalen Akteuren zu erstellen. Der Bund ist auch gefordert, wenn es um eine Altlastenuntersuchung und die zügige Räumung der Kampfmittel geht. Mit einem vorzulegenden Bericht über die Umweltbelastung sollte Klarheit geschaffen werden, was auf dem Gelände gemacht werden muss, um dauerhaft eine zivile Nutzung zu ermöglichen.*

Im Mittelpunkt unseres Antrages steht aber die Frage, welcher Weg beschritten werden soll, um neue Chancen für die Region zu eröffnen. Dafür müssen die verschiedenen Akteure aus dem Bund, dem Land und den Kommunen sowie die Bürgerinitiativen an einen Tisch geholt werden. Der Bund hat hier die Chance, diesen Prozess zu moderieren und zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Die Kyritz-Ruppiner Heide hat ein enormes Potenzial, das auf den Nordosten Deutschlands einschließlich

der Hauptstadt positiv ausstrahlen kann: für den sanften Tourismus, als Teil eines nationalen Naturerbes, als Teilfläche für Wildnis, als Nutzungsgebiet für erneuerbare Energien. Vor allem sollen die Menschen der Region und aus Nah und Fern das Gebiet wieder für sich erobern können. Familien mit Kindern könnten auf einem sicheren Gelände spazieren, wandern, picknicken. Über weite Strecken wäre Fahrradfahren möglich. Deshalb soll mit unserem Antrag auch jetzt schon geprüft werden, welche Flächen zügig für die Naherholung geöffnet werden könnten. Die umliegende Tourismusbranche mit Hotels, Restaurants und weiteren Angeboten würde davon deutlich profitieren und könnte sich entwickeln. Der Bund ist in der Verantwortung, die Folgen der jahrzehntelangen militärischen Nutzung zu bewältigen und mitzuhelfen, der Region eine Entwicklung als Tourismusstandort unter ökologischen Aspekten zu ermöglichen. (C)

Dieser Antrag soll dazu einladen, parteienübergreifend und mit den lokalen Akteuren die Entwicklungspotenziale der Kyritz-Ruppiner Heide zu diskutieren. Die Umsetzung der sich dabei darstellenden Chancen muss durch die Bundesregierung unterstützt werden. Dies soll und muss ein offener Prozess sein, weshalb die SPD-Bundestagsfraktion nach der Vorlage einer Beschlussempfehlung für den Bundestag auch für Ideen der anderen Fraktionen dankbar ist und diese gern prüfen wird. Lassen Sie uns dazu in den Fachausschüssen diskutieren. Am Ende wird es darum gehen, wie wir die gesamte Region aufwerten und was wir dazu konkret tun können. Damit schaffen wir nicht nur eine wirtschaftliche und ökologische Perspektive für das Areal des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock, wir helfen, Zukunftsperspektiven für die Menschen in einer strukturschwachen Region Deutschlands zu entwickeln. (D)

Jens Ackermann (FDP):

Untersuchungen des Bundesministeriums der Verteidigung haben ergeben, dass die vorhandenen Kapazitäten der Truppenübungsplätze in Deutschland auch ohne den Übungsplatz in Wittstock ausreichend sind. Auf dieser Grundlage hat der damalige Bundesminister für Verteidigung Dr. Jung entschieden, auf die Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock als Luft- und Bodenschießplatz zu verzichten.

Zugleich haben sich die Menschen in der Region jahrelang gegen eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide durch die Bundeswehr engagiert. Auch wenn ein exakter Zeitplan für die Standortauflösung gegenwärtig noch nicht feststeht, eröffnet die Entscheidung des Ministeriums für die Region nun vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Sie ist eine Chance, für die Menschen und Natur gleichermaßen.

Es gilt nun, das Verfahren für die umfassende zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide mit den betroffenen Kommunen eng zu verzahnen und den Willen der Bürger vor Ort zu berücksichtigen. Die FDP hat sich dabei in der Vergangenheit für die berechtigten Belange der Anwohner und umliegenden Gemeinden eingesetzt. Auch ich konnte mir in der vergangenen Legislaturperiode als

Jens Ackermann

- (A) Mitglied des Petitionsausschusses vor Ort einen Eindruck verschaffen und mich mit den Menschen austauschen. Diesen Weg wollen wir nicht verlassen, sondern gemeinsam weiter beschreiten und zusammen künftige Nutzungsmöglichkeiten erarbeiten.

Bevor nun die zivile Nutzung möglich wird, müssen noch zwei Probleme gelöst werden: Zunächst – und nicht unerheblich – muss die Frage der Haftung für Altlasten geklärt werden. Nach mehreren Jahrzehnten militärischer Nutzung benötigen wir ein nachhaltiges Konversionskonzept. Gleichzeitig müssen aber Lösungen geschaffen werden, die eine Nutzung der Flächen erlauben, ohne von vornherein von ungeklärten Haftungsfragen überschattet zu werden.

Das zweite ungelöste Problem ist die Eigentumsfrage. Eines ist, glaube ich, jetzt schon sicher: Es wird für die Kyritz-Ruppiner Heide ohnehin keine Lösung aus einem Guss geben. Den verschiedenen Anforderungen und Zielen auf der Fläche muss mit den jeweils passenden Eigentumsformen entsprochen werden. Dabei kann bei stärker ökonomisch genutzten Teilkonzepten ein privater Investor die erste Wahl sein. Bei den eher gemeinwohlorientierten Aspekten kann diese Rolle das Land selbst oder auch eine Stiftung übernehmen.

Dass wir aber überhaupt gegenwärtig darüber diskutieren können, was aus dem Gelände zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg werden kann, was möglich ist und letztlich umgesetzt wird, ist jedoch bereits ein großer Erfolg. Denn auch hier zeigt sich eindrucksvoll das Ende der deutschen Teilung und im Konkreten: das Ende des Kalten Krieges, welcher stets auf militärische Abschreckung baute. 1952 als Übungsplatz entstanden, kann dieses Areal nun anderen Nutzungsmöglichkeiten zugeführt werden – eine friedliche, eine zivile und vor allem eine touristische Nutzung sind denkbar.

Ungeachtet konkreter Schritte in Richtung Zukunft ist das doch schon ein wichtiger Erfolg. Zugleich zeigt sich, dass sich auch bürgerliches Engagement lohnt. Denn auch die Initiativen der Menschen vor Ort gegen das sogenannte Bombodrom waren erfolgreich. Ein Stück gelebter Demokratie der Menschen vor Ort und eine Entscheidung vonseiten der Bundeswehr, die von Verantwortung für das Gemeinwohl zeugt. Unsere Soldatinnen und Soldaten nutzen effizient bestehende Übungskapazitäten innerhalb Deutschlands, sagen ehrlich, dass die Kyritz-Ruppiner Heide hier nicht als weiterer Standort benötigt wird und eröffnen uns allen und dem Tourismus nun neue Perspektiven. Denn die Entscheidung ist nicht nur ein Erfolg für die Menschen vor Ort. Es ist auch ein Glücksfall für die Natur, die sich in weiten Teilen nun – nach Beseitigung der bereits angesprochenen und nicht unerheblichen Altlasten – entfalten kann.

Noch einige Sätze zum Antrag der Linken. Sie schreiben, ich zitiere: „Diese Widerstandsbewegung hat dem bürgerschaftlichen Engagement ein Denkmal der lebendigen Demokratie gesetzt.“ Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch zu Zeiten der DDR kritische Stimmen in der Bevölkerung zur militärischen Nutzung dieser Region gab. Diese Stimmen wurden jedoch massiv unter-

drückt. Es ist ein Zeichen, dass es in der DDR keine lebendige Demokratie gab, im Gegenteil. (C)

Weiter schreiben Sie: „Während dieser 17 Jahre, in denen schwarz-gelbe, rot-grüne und schwarz-rote Bundesregierungen rechtsstaatswidrig versucht haben, ihr militärisches Nutzungsbegehren in der Kyritz-Ruppiner Heide rechtsstaatswidrig gegen die Interessen der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger und ihrer Gäste durchzusetzen, wurde die wirtschaftliche Entwicklung in der Region blockiert. Angesichts dieser Situation ist der Bund noch stärker in der Pflicht, die Durchsetzung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Region an einer friedlichen Zukunft des Geländes nun unverzüglich zu sichern.“ Ich möchte daran erinnern, dass in 40 Jahren SED-Herrschaft sich nicht nur die Kyritz-Ruppiner Heide nicht entwickeln konnte, sondern die wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten DDR blockiert worden ist. Angesichts dieser Situation wäre es hilfreich, wenn sich die Erben der SED ein wenig in Demut üben würden.

Nun zum Tourismus und dessen Förderung in der Region. Nationale Naturlandschaften sind reizvolle Urlaubsziele, in denen die Vielfalt der Natur und der Kultur Deutschlands entdeckt werden können. Nicht nur die Tourismusbranche kann von einer intakten Natur profitieren. Auch die Umwelt und Natur selbst können durch den Tourismus gewinnen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass durch den Tourismus in Großschutzgebieten beispielsweise willkommene Einnahmen entstehen, die wiederum den Biosphärenreservaten oder den Naturparken zugutekommen. (D)

Naturnaher und nachhaltiger Tourismus ist deshalb ideologiefrei zu fördern. Gerade der Ausbau von Fahrradwegen und Wanderwegen sowie die Förderung nachhaltiger Natursportmöglichkeiten wie zum Beispiel Klettern und Paddeln ermöglichen es den deutschen Tourismusbetreibern, den Standort Deutschland – und hier eben das landschaftlich reizvolle Gebiet zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – noch attraktiver zu gestalten. Gerade in diesen Regionen ist der Tourismus schon heute Motor der Entwicklung. Zusammen mit der Servicebereitschaft und einem Preis-Leistungs-Verhältnis auf hohem Niveau, guten Angebotsstrukturen, persönlicher Sicherheit und Sauberkeit bieten die neuen Bundesländer schon jetzt ein herausragendes kulturelles und touristisches Angebot.

Wir wollen das Ziel der Barrierefreiheit stärker in allen Bereichen vernetzen und Kultur und Tourismus enger verzahnen – das gilt auch für die Kyritz-Ruppiner Heide. Wir setzen uns für eine Tourismuskonzeption für den ländlichen Raum ein und wollen die Rahmenbedingungen vor Ort verbessern. Die Entscheidung der Bundeswehr ist eine Chance, Tourismus und Natur weiter zu verzahnen und der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft weiteren Auftrieb zu geben. So kann auch das Gelände des dann ehemaligen Truppenübungsplatzes den Tourismusstandort in den neuen Bundesländern weiter stärken und zusätzliche Wachstumspotenziale der Branche als Jobmotor freisetzen.

Jens Ackermann

- (A) *Die Bundeswehr macht den Weg frei für die gute Entwicklung der Kyritz-Ruppiner Heide. Nun ist die Politik am Zuge, die weiteren Schritte konstruktiv und solide zu gestalten. Dabei gilt es, alle Interessengruppen vor Ort in den Prozess einzubeziehen – zum Wohle der Region.*

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Die Menschen in der Region rund um das ehemalige „Bombodrom“ – die Kyritz-Ruppiner-Heide – erwarten zuallererst Rechtssicherheit, Rechtssicherheit in Bezug auf einen endgültigen militärischen Nutzungsverzicht. Deshalb ist es schade, dass wir heute nicht einen überfraktionellen Gruppenantrag diskutieren. Stattdessen preschte die SPD vor, sodass jetzt mit dem Antrag der Grünen und der Linken drei vorliegen. Eigentlich erwarten die Menschen in der Region fraktionsübergreifendes Handeln. Dazu brauchen Sie nur die Presseerklärung vom 9. Juni der Bürgerinitiative „Freier Himmel“ aus Mecklenburg-Vorpommern zu lesen. Allerdings sind die Unterschiede in den Anträgen der drei Fraktionen nicht so groß, als dass sie in den Ausschussberatungen nicht noch zu überwinden wären.

Erst Rechtssicherheit ermöglicht eine Planung zur nachhaltigen zivilen Nutzung des Gebietes. Im Antrag der Linken steht daher als erste Forderung eines Sofortprogramms, den „Truppenübungsplatz Wittstock“ aus dem Standortkonzept der Bundeswehr zu streichen und einen Zeitplan zum Abzug der Bundeswehr aus der Region vorzulegen. Beide Forderungen sind in den Anträgen von SPD und Grünen leider nicht zu finden. Sie gehören aber zu den Voraussetzungen der weiteren Vorgehensweise.

Neben rechtlicher Klarheit muss Sicherheit über die Finanzierung einer nutzungsorientierten Räumung von Munition und Altlasten hergestellt werden. Dazu steht die Bundesregierung in der Pflicht. Und dieses ist die Grundvoraussetzung, um sanfte Nutzungskonzepte – zunächst für Teilbereiche der Heide – zu schaffen. Die Linke fordert daher schon in diesem Jahr die Öffnung sicherer Wege für geführte Heidewanderungen. Das setzt die Sicherung der Wege, den Brandschutz und das Offenhalten der wertvollen Heideflächen voraus. Eine Öffnung sicherer Wege ist zudem angebracht, da das Gebiet unmittelbar an die touristisch bedeutsamen Regionen der mecklenburgischen Seenplatte und des Naturparks Stechlinsee angrenzt. Warum sollen wir nicht wieder auf Fontanes Spuren durch die gesamte Mark Brandenburg wandern können? Die gesamte Region ist touristisch geprägt. Die wirtschaftliche Zukunft dieser ländlichen Region liegt auch im sanften Tourismus. Das ist natürlich nichts Neues und bereits ausführlich in allen relevanten Gutachten zur regionalen Entwicklung, die in den Prozessen gegen die militärische Nutzung herangezogen wurden, dokumentiert. Umso höher ist jetzt der Erwartungsdruck, endlich konkrete Ergebnisse für die Region zu erzielen.

Die Linke fordert zudem in ihrem Antrag, auf eine Privatisierung des Geländes zu verzichten. Bei einer Übertragung der Flächen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BImA, muss dieses verbindlich gere-

gelt werden. Die Mitsprache der Menschen und Kommunen der Region und der Brandenburger Landesregierung an Entscheidungen und an der Erarbeitung eines nachhaltigen Nutzungskonzepts für die Heide muss gewährleistet werden. Hierbei besteht die Anforderung darin, den Erhalt des Naturreichtums, sanften Tourismus und nachhaltige wirtschaftliche Nutzungskonzepte in Einklang zu bringen. (C)

Neben dem oben genannten Sofortprogramm verlangt die Linke die Unterstützung der Bundesregierung bei der Einbeziehung des Geländes in eine naturnahe, länderübergreifende Entwicklungskonzeption für die Region. Süd-Mecklenburg und das nördliche Brandenburg haben viele Jahre unter der Blockade gelitten und eine Reihe von Defiziten, die durch die Unsicherheit entstanden, hinnehmen müssen. Diese müssen nun länderübergreifend beseitigt werden.

Die Linke will weder, dass die Menschen erneut aus dem Gelände ausgeschlossen werden, noch, dass die wertvolle Naturlandschaft gefährdet wird. Die vielen Akteure, die in den letzten 17 Jahren für eine „freie Heide“ kämpften, dürfen jetzt nicht von der Zukunftsgestaltung ausgeschlossen werden.

An dieser Stelle sei noch einmal den Aktiven, die sich in verschiedenen Interesseninitiativen zusammenfanden, herzlich gedankt. Sie schafften es, gemeinsam für ein Ziel zu streiten und sich über einen sehr langen Zeitraum nicht auseinanderdividieren zu lassen. Die wesentlichen Gruppen, die an diesem schwierigen Kampf beteiligt waren, sind im Antrag der Linken würdigend genannt. Mir sei es gestattet, an dieser Stelle einmal den großen persönlichen Beitrag meiner Fraktionskollegin Dr. Kirsten Tackmann besonders hervorzuheben. Das habt ihr gemeinsam toll gemacht! (D)

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Weg für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ist frei. Der langjährige friedliche Protest der Bürgerinnen und Bürger vor Ort hat bewiesen, dass zivilgesellschaftliches Engagement und friedenspolitische Arbeit einen entscheidenden Einfluss auf die Politik haben können. Dafür möchte ich den Menschen in der Region, aber auch bundesweit meinen tiefen Dank aussprechen.

Nachdem eine weitere Nutzung des Geländes durch die Bundeswehr ausgeschlossen wurde, kommt es nun darauf an, die Weichen für die Zukunft so zu stellen, dass die Chancen der Region in ihrer Vielfaltigkeit gewahrt bleiben. Als Bündnisgrüne haben wir uns in den vergangenen Jahren immer wieder für ein breites, parteiübergreifendes Bündnis für die Kyritz-Ruppiner Heide eingesetzt. Dies halten wir auch für die zukünftige Entwicklung der Region für unerlässlich. Ich möchte deshalb alle Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag bitten, sich in den kommenden Wochen für eine gemeinsame Position in dieser Frage starkzumachen. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern rund um die Heide schuldig.

Cornelia Behm

- (A) *Zu den zentralen Punkten, die für die Entwicklungsperspektiven der Region in den kommenden Wochen und Monaten maßgeblich sind, gehört der Erhalt der Heide als Heide, und das in ihrer Gesamtheit. Wir Bündnisgrünen sprechen uns deshalb für eine zeitnahe Übertragung des Geländes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aus, damit die konkreten Planungsschritte gegangen werden können. Mit ihrer vielfältigen schützenswerten Naturlandschaft und aufgrund ihrer Großflächigkeit und Unzerschnittenheit ist die Kyritz-Ruppiner Heide wert, in das Nationale Naturerbe aufgenommen zu werden. Ausgenommen vom Privatisierungsauftrag kann dann unter dem Dach „Nationales Naturerbe“ die Erarbeitung eines einvernehmlich mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort abgestimmten regionalen Nutzungskonzepts erfolgen, ohne dass dessen Umsetzung durch unterschiedliche Besitz- und Eigentumsverhältnisse behindert werden würde.*

Um die Heide überhaupt wieder für zivile Zwecke nutzbar machen zu können, bedarf es eines großen Kraftaktes bei der Munitionsbeseitigung. Hier steht auch der Bund in der Verantwortung. Denn ohne seine finanzielle und fachliche Mitwirkung ist eine zügige Munitionsbergung und Altlastensanierung nicht zu machen. Insbesondere der Brandschutzriegel um das Offenland und einige zentrale Wege durch das Gelände müssen schnellstmöglich beräumt werden. Der schnelle Beginn der Munitionsbergung ist zum Erhalt der Heide von höchster Dringlichkeit. Denn die zunehmende Verbuchung und Bewaldung der Heidelandschaft – und damit ihr Verschwinden – kann nur aufgehalten werden, wenn das Gelände wieder betretbar gemacht wird.

- (B) *Der Erhalt des Heidecharakters ist nicht nur unter naturschutzfachlichen Aspekten geboten, sondern auch hinsichtlich der touristischen Entwicklungschancen der Region. Mit der Einbeziehung der Heidelandschaft in diese wald- und wasserreiche Region wird ein touristischer Dreiklang geschaffen, der deutschlandweit einzigartig ist und großes Potenzial im Hinblick auf naturverträglichen Tourismus verspricht.*

Mit der Aufgabe der militärischen Nutzungspläne für die Kyritz-Ruppiner Heide endet nicht die Verantwortung des Bundes für das Gelände. Im Gegenteil: Die verantwortungsvolle Begleitung und ressortübergreifende Förderung der naturverträglichen Nutzbarmachung des Geländes für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist ein wichtiger Pfeiler der Zukunftschancen für die Region.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/1961 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP wünschen Federführung beim Verteidigungsausschuss. Die Fraktion der SPD wünscht Federführung beim Ausschuss für Tourismus.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der SPD – Federführung beim Tourismusausschuss – abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

- (C) Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der SPD und der Linken abgelehnt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP – Federführung beim Verteidigungsausschuss – abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Linken und der SPD-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 b. Die Vorlage auf Drucksache 17/1972 soll an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Auch hier ist die Federführung strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP wünschen Federführung beim Verteidigungsausschuss. Die Fraktion Die Linke wünscht Federführung beim Ausschuss für Tourismus.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Die Linke abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist bei Zustimmung der Fraktion Die Linke, Ablehnung durch die Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der SPD-Fraktion abgelehnt.

- (D) Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Federführung beim Verteidigungsausschuss – abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Linken und bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

Zusatzpunkt 11. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/1989 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Freihandelsabkommen EU-Kolumbien-Peru: Mitwirkungsrecht des Deutschen Bundestages sichern

– Drucksache 17/1970 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Federführung strittig

Die zu **Protokoll** zu nehmenden **Reden** stammen von den Kolleginnen und Kollegen Erich Fritz, CDU/CSU, Dr. Sascha Raabe, SPD, Dr. Martin Lindner, FDP, Heike